

\* (Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.) Der vorliegende periodische Tätigkeitsbericht des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Stadt Wien, der abermals ein gutes Stück Wiener Zeitgeschichte spiegelt, betrifft in Fortsetzung des ersten Jahresberichtes die Geschäftsführung von Ende August 1915 bis zur Jahreswende. Auch in diesem Zeitabschnitte standen die Unterhaltsbeitragsachen voran als eines der ältesten und wichtigsten Arbeitsgebiete, das in den vier Monaten bei einem Geschäftsumfange von zirka 20,00 Partelsachen rund 36 Prozent der Gesamttätigkeit, mithin etwa 2000 Stück per Monat umfasste. Auch war es dem Amt in dieser Berichtsperiode neuerlich gegönnt, in mehreren prinzipiell sehr wichtigen Fragen eine weitere den Kriegerefamilien günstige Ausgestaltung des Instituts herbeizuführen, so unter anderm in der Angelegenheit der Belassung des Unterhaltsbeitrages für arbeitstätige

Frauen von Eingerückten und hinsichtlich der nunmehr erzielten Berücksichtigung der Wahlkinder und Wahlktern. Eine sehr wichtige Gruppe von Partelen bilden die *Invaliden*, deren Interessen das Bureau namentlich in vielen schwierigen Fällen, die eine anwaltschaftliche Vertretung erheischten, wahrgenommen hat. Zahlreich gehen wohl die Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten allen andern vor; sie umfassen 48 Prozent der gesamten Tätigkeit mit nicht weniger als 10,807 Angelegenheiten. Das günstige Gesamtergebnis äußert sich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge besonders in der geringen Zahl der Zwangskrümungen, die in allen vier Monaten zusammen nur 154 gegenüber 15,600 Rindigungen betragen; die erzielten Ausgleiche wurden namentlich durch eine umfangreiche Gewährung von Mietzinsbeihilfen ermöglicht, und zwar in 2637 Fällen (102 für Geschäftsräume). Die gleichfalls sehr ersprießlich wirkende Einlagerung von Mobilien Eingerückter in die von der Gemeinde bereitgestellten und in der Berichtsperiode vermehrten städtischen Lagerräume wurde in 102 Fällen besorgt. Einen besonders schwierigen Gegenstand bildete die Vorsorge für eingerrückte Gewerkehaber. Die vom Bureau erstatteten Anregungen beziehen sich auf die Regelung der Verwendung einberufener Gewerbetreibender und die allfällige kurze Beurteilung bei Saisongewerben. Die sehr wichtige Frage der Unterbringung von Kindern Eingerückter zum Schutz vor Verwahrlosung hat gegen Ende der Berichtsperiode im Einvernehmen mit der Polizeidirektion und dem Wiener Magistrat zur Vorbereitung positiver Fürsorgeeinrichtungen geführt. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Kriegsdienstpflicht auf die Fünfzig- bis Fünf- undfünfzigjährigen und der dadurch bedingten stärkeren Vermehrung der Unterhaltsansprüche wurden die geeigneten Vorbereitungen getroffen, um den gesteigerten Anforderungen an das Bureau flaglos entsprechen zu können.